



Sächsischer
Städte- und
Gemeindetag

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Glacisstraße 3, 01099 Dresden

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 135901	0351 81920	02.10.2020

Tagesbrief 77/20 vom 02.10.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **KORREKTUR - neue Corona-Schutz-Verordnung ab 1. Oktober 2020 mit Regelungen für Weihnachtsmärkte**
- **FAQ Corona Kita und Kindertagespflege**

1. **KORREKTUR - neue Corona-Schutz-Verordnung ab 1. Oktober 2020 mit Regelungen für Weihnachtsmärkte**

Die Ausführungen zu den Regelungen im gestrigen [Tagesbrief 76/20](#) bezogen sich auf eine Entwurfsfassung der SächsCoronaSchVO, die so nicht verabschiedet wurde.

Die veröffentlichte - als [Anlage 1](#) zu Tagesbrief 76/20 beigefügte - Fassung sieht keine grundsätzliche Untersagung von Weihnachtsmärkten auch bei Überschreiten der Sieben-Tage-Inzidenz von 20 Neuinfektionen innerhalb des Landkreises bzw. der Kreisfreien Stadt vor. Es wird lediglich eine verbindliche Absprache zwischen dem Veranstalter und der zuständigen kommunalen Behörde verlangt. Eine Durchführung des Weihnachtsmarktes ist danach ggf. unter weiteren angeordneten Schutzmaßnahmen weiterhin möglich.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3

01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

Die allgemeinen Regelungen zu Großveranstaltungen nach § 5 SächsCoronaSchVO sollen nicht gelten, da für Weihnachtsmärkte eine Spezialvorschrift geschaffen wurde.

Zwingend notwendig ist ein durch die zuständige kommunale Behörde genehmigtes Hygienekonzept.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. FAQ Corona Kita und Kindertagespflege

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) hat die FAQ-Liste mit Fragen und Antworten zu Kita und Kindertagespflege im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie zum 1. Oktober 2020 aktualisiert. Die aktualisierte Fassung ist diesem Tagesbrief als **Anlage** beigelegt.

Die Übersicht soll durch das SMK zeitnah auch auf dem Kita-Bildungsserver (www.kita-bildungsserver.de) und der Seite der Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege in Sachsen (www.iks-sachsen.de) veröffentlicht werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mischa Woitscheck
Geschäftsführer

Anlage